

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 31 (1880)

Rubrik: Personalnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Holz- und Kohlen-Ein- und Ausfuhr. In den Jahren 1878 und 1879 wurden in der Schweiz ein- und ausgeführt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1878	1879	1878	1879
Bau-, Brenn-, Nutzhölz				
u. Kohlen	1,802,324	2,049,214	5,759,623	7,965,358
Gerberrinde und Loh-				
fuchen	61,150	55,815	7,176	8,218
Steinkohlen, Torf, Coaks	5,220,804	5,656,703	32,377	31,558

Diese Zahlen beziehen sich bei der Einfuhr durchweg auf metrische Zentner, ebenso bei der Ausfuhr von Gerberrinde und Steinkohlen u. c., während die Zahlen für die Holzausfuhr den Werth des ausgeführten Holzes in Franken repräsentiren.

Wenn man vorstehende Zahlen auf Festmeter Holz reduziert und zu diesem Zwecke sieben metrische Zentner Holz oder zwei metrische Zentner Kohlen gleich einem Festmeter setzt und den Werth des Holzes zu 20 Fr. per Festmeter annimmt, so ergibt sich für das Jahr 1879 eine Einfuhr von zirka 3,000,000 Festmeter gegenüber einer Ausfuhr von zirka 415,000 „ somit eine Mehreinfuhr von zirka 2,585,000 Festmeter.

Abgesehen von den fossilen Brennstoffen (Steinkohlen, Torf, u. c.) und der Gerberrinde, übersteigt die Holzausfuhr die Einfuhr um zirka 100,000 Festmeter.

Personennachrichten.

† Johs. Bohl, alt Forstinspektor von St. Gallen, ist den 13. Juli 1879 im Alter von 78 Jahren und 3 Monaten gestorben.

Dieser Veteran der schweizerischen Forstmänner hat es wohl verdient, daß, nachdem das Grab über seine irdische Hülle längst geschlossen, sein thatkräftiges Wirken als Forstmann, in dieser Zeitschrift noch näher beleuchtet wird.

Bohl wurde den 12. April 1801 in der Gemeinde Stein im Ober-toggenburg, als Sohn einfacher Bauersleute, geboren. Nach erhaltenen sorgfältiger Erziehung und genossener Privatschulbildung, entschloß sich der strebsame junge Mann für den Beruf eines Schullehrers und begab sich im Frühjahr 1819 in das von Herrn Pfarrer, Erziehungs-rath und Schulinspektor Steinmüller in Rheineck geleitete Schullehrer-Institut.

Benannter Vorsteher dieses Instituts sagt in einem Zeugniß über Bohl: „Dieser liebe Zögling meines Instituts hat alle Anlagen ein vor-züglich geschulter und empfehlenswürdiger Schullehrer zu werden.“

Nachdem Bohl im April 1821 vor dem St. Gallischen Erziehungs-rath die Prüfung als Schullehrer bestanden und ein Wahlfähigkeitszeugniß mit bester Empfehlung für jede Primarschullehrerstelle erhalten, sehen wir ihn mit Eifer und Thätigkeit an verschiedenen Lehrerstellen wirken. Er suchte namentlich solche Lehrerstellen auf, wo sein strebamer Geist Gelegenheit fand, in Mußestunden, unter Leitung eines tüchtigen Pfarrers, seinen Privatstudien obzuliegen.

Zuletzt wirkte er als Lehrer an der Dorffschule in Neßlau. Dort hatte er oft von den vorzüglichen Leistungen der unter der Vorsteherschaft des berühmten Heinr. Zschokke bestandenen Lehranstalt in Aarau gehört und gelesen. Dem jungen lernbegierigen Bohl schwabte nun immer der Gedanke vor, wie sehr er wissenschaftlich gefördert werden könnte, wenn er nur ein halbes Jahr diese Lehranstalt besuchen dürfte. Er entschloß sich endlich im Herbst 1827 die Schulvorsteherschaft Neßlau zu ersuchen, ihm zu gestatten, für ein halbes Jahr nach Aarau zu gehen und seine Schule unterdessen einem Stellvertreter zu übergeben, was ihm von der Schulvorsteherschaft bewilligt wurde.

In Aarau überzeugte sich dann Bohl, daß ein nur halbjähriger Besuch der dortigen Lehranstalt nicht ausreichend sei, seinen Wissensdurst zu stillen, er entschloß sich daher zu längerem Verbleiben daselbst und resignirte auf seine Schullehrerstelle im Toggenburg.

Unser talentvolle und strebsame Bohl wurde in Aarau bald ein Liebling Zschokke's und faßte auf dessen Rath den Entschluß, sich dem Studium der Forstwissenschaft zu widmen. Er studirte daher namentlich Naturwissenschaften, Mathematik, deutsche, lateinische und französische Sprache, Rechtsencyclopädie, Staatswissenschaft, Situationszeichnen u. s. w.

Im Sommer 1829 finden wir Bohl auch in der Forstpraxis be-thätiqt, indem er unter Leitung des Herrn Forstinspektor Leimgruber in Herznacl die Gemeindewaldungen von Elsingen vermaß, kartirte und

eintheilte und über diese Waldungen ein Bewirthschaftungs-Regulativ verfaßte.

Im Herbste 1829 begab sich Bohl von Aarau weg zu Herrn Forstmeister Kasthofer in Interlaken, bei dem er seine Studien der Forstwissenschaft, der verschiedenen Hülfswissenschaften und der lateinischen, französischen und englischen Sprache fortsetzte, zugleich als Hülfslehrer an dem damaligen Institut des Herrn Kasthofer wirkte und für denselben auch Waldvermessungen, Schlageintheilungen und andere Arbeiten des praktischen Forstdienstes besorgte. In dieser Stellung verblieb er bis Ende des Jahres 1832.

Herr Forstmeister Kasthofer hatte schon lange den Plan verfolgt, in Verbindung mit der Hochschule in Bern eine forstwissenschaftliche Lehranstalt zu gründen. Ein Haupthinderniß, diesen Plan zu verwirklichen, fand er in dem Mangel einer geeigneten, mit der nöthigen wissenschaftlichen Ausbildung als Lehrer der Forstwissenschaft ausgestatteten Persönlichkeit.

Laut einem Vortrag desselben in der Forstkommission des Kantons Bern, den 14. Dezember 1832, hatte er endlich einen solchen Lehrer in der Person des Herrn Bohl gefunden und ihm für seine weitere Ausbildung als einstigem Forstlehrer der projektirten Lehranstalt zu wesentlicher Unterstützung verholfen.

Zu diesem Zwecke finden wir nun Bohl von Anfang des Jahres 1833 an, bis zum Frühjahr 1834 an den höhern Schulen in Lausanne und Genf, um in verschiedenen Fächern noch mehr Kenntnisse zu erwerben, namentlich aber sich in der französischen Sprache noch besser auszubilden.

Im April 1834 unternahm er zum Zwecke weiterer Ausbildung eine forstliche Reise durch die meisten deutschen und österreichischen Staaten, von der er im Herbste 1834 wieder nach Bern zurückkehrte.

Zum Zwecke der Verwirklichung des Projektes der Gründung einer Forstschule ordnete die Forstkommission des Kantons Bern im Juni 1835 verschiedene Prüfungen des Herrn Bohl an. Derselbe wurde in der Forstwirtschaft durch Herrn Oberforstinspektor Schaller in Freiburg und in den Hülfswissenschaften durch verschiedene Professoren der Hochschule in Bern geprüft.

Alle diese Examinateure erklären den Herrn Bohl als vollkommen ausgerüstet mit den erforderlichen Kenntnissen für Uebernahme der Forstlehrerstelle an einer Forstschule.

Einem bezüglichen Aktenstück entnehmen wir die Erklärung des Herrn Forstmeister Kasthofer, daß Herr Bohl über seine Fähigkeiten als Lehrer der Forstwissenschaft ein ehrenhaftes Examen bestanden und daß seine Anstellung in Bern nur durch Maßnahmen der Regierung verzögert worden

sei, welche den Aufschub der Errichtung der Forstschule für mehrere Jahre bewirkt haben.

Nach zerstörter Aussicht auf eine Forstlehrer-Stelle in Bern, fand Bohl eine ersprießliche Wirksamkeit in Graubünden, indem Herr Kasthofer von Chur aus angefragt wurde: „welcher Forstmann geeignet sein dürfte, die Stadtwaldungen von Chur zu vermessen und wirthschaftlich zu reguliren.“ Auf Grund diesfallsiger Empfehlung des Herrn Kasthofer hin, übertrug der Stadtrath von Chur diese wichtige Arbeit dem Herrn Bohl, der die Ausführung derselben im Frühjahr 1836 begann.

Nachdem der Große Rath des Kantons Graubünden unterm 22. Juni 1836 beschlossen hatte, einen Forstbeamten anzustellen, ernannte der Kleine Rath am 30. Januar 1837 den Herrn Bohl zum Forstinspektor des Kantons.

In diesem ersten Wirkungskreise als selbstständiger Forstbeamter, war Bohl über die Grundsätze seines Wirkens bald mit sich einig. Er fand, als erster Forstbeamter eines rein demokratischen Kantons und an der Hand nur mangelhafter bezüglicher Gesetzesbestimmungen, habe er die Erfüllung seiner Aufgabe: „das Wohl des Landes durch Herbeiführung eines bessern Zustandes der Wälder zu fördern“, ganz besonders auf dem Wege der Belehrung anzustreben.

Er bereiste daher die Waldungen der Gemeinden, machte die Vorsteuerschafsten derselben auf alles Schädliche der bisherigen Waldbehandlung aufmerksam und gab ihnen Anleitung für rationellere Bewirthschaftung der Waldungen.

Er verfasste im Sommer 1838 unter dem Titel: „Anleitung zur Verbesserung des Bündnerischen Waldwesens“ ein Werklein, welches den damaligen Zuständen der Graubündner-Waldungen und dem Bildungsgrad der allgemeinen Bevölkerung dieses Gebirgskantons in populärer Weise angepaßt war.

Sein Wirken in Graubünden war jedoch nur von kurzer Dauer. Nachdem im Jahre 1838 sein Heimatkanton St. Gallen ein Forstgesetz erhalten und zwischen der Regierung des Kantons St. Gallen und dem damaligen Inspektor über die dortigen Staatswaldungen Mishelligkeiten eingetreten waren, indem die Regierung die Bedingung desselben, daß der Kantons-Forstinspektor bezüglich des Gehaltes und der Reiseentschädigungen dem Straßeninspektor gleich gestellt werde, nicht acceptiren wollte und Letzterer in Folge dessen die Wahl als Kantonsforstinspektor ablehnte, beschloß die Regierung unterm 27. Febr. 1839, die Berufung des Herrn Forstinspektor Bohl in Chur, welchem Rufe Herr Bohl Folge zu leisten sich entschloß.

Von der Wirksamkeit des Herrn Bohl während der kurzen Anstellungszeit in Graubünden und der Anerkennung und Achtung, die er sich durch dieselbe erworben, zeugen die Thatsachen: 1) daß der Kleine Rath des Kantons Graubünden, sobald er den von St. Gallen aus an Herrn Bohl erfolgten Ruf vernommen, sofort die nöthigen Schritte that, um ihn, wenn möglich, seinem damaligen Wirkungskreise zu erhalten und ihm erklärte, wenn es möglich sei ihn durch eine Erhöhung seines Gehaltes dazu zu bewegen, so sei er bereit seinen diesfallsigen Wünschen zu entsprechen. 2) Daß die wohllobliche Stadtbehörde von Chur ihm bei seinem Abschiede von dort, durch den Amtsbürgermeister Rud. Max v. Salis-Soglio den Dank und die Anerkennung für seine Leistungen in den Stadtwaldungen aussprechen und ihm eine Gratifikation von 33 Louisd'or überreichen ließ. Daß Herr Bohl vielleicht den Schritt, dem Rufe in seinen Heimatkanton Folge geleistet und den Kanton Graubünden, wo sein kurzes Wirken schon so freudige Anerkennung gefunden, verlassen zu haben, oft bereut haben mag, wollen wir nicht bestreiten, wenn wir bedenken, welche Schwierigkeiten seinem eifrigen Wirken entgegen traten in dem politischen Schicksalskanton, wo zwei fast gleich starke Parteien fortwährend sich bekämpften und abwechselnd ans Ruder gelangten, wo die momentan am Ruder Stehenden ängstlich besorgt waren, sich nicht allfällig dadurch unpopulär zu machen, daß sie einem beim Volke mißliebigen Zweig des Staatswesens wesentliche Aufmerksamkeit schenkten, wo bald die Mittel für die praktischen Leistungen im Forstwesen karg zugemessen oder gänzlich verweigert und bald wieder über zu geringe praktische Leistungen und zu viel Bureaucratie im Forstwesen geklagt, ja wo sogar oft von politischen Parteien die Aufhebung des Forstgesetzes auf ihr Parteidrogramm gesetzt wurde.

Doch wurde auch in St. Gallen von allen redlichen und einsichtigen Beamten und Bürgern stets der tüchtigen Bildung und der unermüdlichen Thätigkeit des Herrn Bohl volle Anerkennung gezollt.

Im Jahre 1851 berief ihn die Genossengemeinde St. Gallen an die Stelle eines Forstverwalters der Stadt und setzte ihm den gleichen Gehalt fest, den er als Kantonsforstinspektor bezog.

Mit Freuden hat Herr Bohl diesem Rufe Folge geleistet und beim Kleinen Rath des Kantons um seine Entlassung von der Stelle als Kantonsforstinspektor nachgesucht, die ihm mit vollkommener Anerkennung seiner pflichtgetreuen Amtsverwaltung und der dem Kanton geleisteten Dienste ertheilt wurde.

In der Stellung als Forstverwalter der Stadt St. Gallen verblieb er, bis er im Jahr 1875 seine Kräfte so abnehmen fühlte, daß er für nöthig fand, sowohl die Bewirthschaftung der ihm anvertrauten Stadtwaldungen in kräftigere Hände zu legen, als auch seine letzten Jahre in Ruhe im Kreise seiner Familie zu verleben.

Der Verwaltungsrath der Stadt St. Gallen hat ihm bei seinem Rücktritte für seine 24-jährige, gewissenhafte und einsichtige Verwaltung und Förderung ihres Forstwesens, den wärmsten Dank und Anerkennung ausgesprochen und dabei erklärt, er könne das ruhige Bewußtsein, sein Amt in jeder Hinsicht treu verwaltet und die Waldungen seinem Nachfolger in gutem Stand hinterlassen zu haben, mit sich in den Privatstand nehmen.

Mit diesen Erklärungen ließ ihm der Verwaltungsrath noch eine sehr reichliche Gratifikation als Ausdruck seiner wohlverdienten Anerkennung übergeben, mit dem Wunsche, daß dieselbe mit dazu beitragen möchte, seinen Lebensabend möglichst freundlich zu gestalten.

Die Ruhe seines Lebensabends bereitete ihm jedoch keine neue Stärkung, sondern schien vielmehr dazu angethan, die Kräfte des von Jugend auf an rastlose Thätigkeit gewöhnten Mannes um so rascher aufzuzehren. So lange es seine Kräfte noch gestatteten, machte er am liebsten Spaziergänge in die Waldungen.

Den 13. Juli 1879 hauchte er im Kreise seiner Familie, an Altersschwäche, sanft sein Leben aus.

Was Böhl seiner trauernden Gattin und seinen Kindern gewesen, können nur diejenigen beurtheilen, die — wie Schreiber dieser Zeilen — das Vergnügen hatten, ihn und sein Familienleben genauer zu kennen; alle die ihn kannten, ehrten ihn als wahres Muster eines Ehegatten, Vaters und Erziehers. Die Erde sei diesem wackeren und braven Kermannen leicht!

Bücheranzeige.

C. v. Fischbach. Praktische Forstwirtschaft. Berlin, Jul. Springer, 1880. 448 Seiten.

Die vorliegende Praktische Forstwirtschaft des bekannten Verfassers kann wohl an die Stelle seines Lehrbuchs der Forstwirtschaft treten, sie darf aber